



Beschluss des Stadtrats

vom 15. Juni 2022

GR Nr. 2022/94

Nr. 518/2022

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul und Mélissa Dufournet betreffend Gefährdungen auf der Mischverkehrsfläche Binzallee, Unfälle und problematische Situationen in diesem Bereich, entschleunigende und verkehrsberuhigende Massnahmen sowie mögliche Alternativen zum Verlauf der Velovorzugsroute

Am 16. März 2022 reichten Gemeinderat Flurin Capaul und Gemeinderätin Mélissa Dufournet (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/94, ein:

Die Binzallee ist eine autofreie Verbindung zwischen der Binz- und der Bühlstrasse in Alt-Wiedikon (Kreis 3). Die Binzallee ist beidseitig gesäumt von einer grossen Überbauung mit rund 300 Wohnungen. Viele Familien wohnen hier und Kinder spielen auf den Flächen zwischen den Gebäuden. Ebenso befinden sich mehrere KITAs, Nachhilfe- und Logopädieangebote auf dem Areal.

Viele Eltern beobachten eine starke Zunahme an Elektroscooter, eBikes, Lastenvelos und konventionellen Velos, die mit stark übersetzter Geschwindigkeit durch die Binzallee fahren. Sie umkurven spielende Kinder, fahren an Hauseingängen vorbei und erschrecken viele Anwohner sowie andere Verkehrsteilnehmer.

Am 24. Februar 2022 ereignete sich tragischerweise ein Unfall zwischen einem Velofahrer und einem Elektroscooterfahrer. Der Velofahrer musste mit Verletzungen ins Spital gebracht werden. Aufgrund dessen haben viele Anwohner ihre wachsende Sorge betreffend der Verkehrssituation wiederholt geäussert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat die oben erläuterte Problematik der Mischverkehrsfläche Binzallee bekannt?
2. Sind der Verwaltung weitere Unfälle bekannt, welche sich in den letzten 2 Jahren in der Binzallee ereignet haben?
3. Wie häufig wurden der Polizei problematische Situationen im Zusammenhang mit der Mischverkehrsfläche Binzallee gemeldet?
4. Sind entschleunigende, verkehrsberuhigende oder andere Massnahmen für den Verkehr durch die Binzallee geplant?
5. Gibt es Alternativen für den Verlauf die Velovorzugsroute (z.B. durch die - neu verkehrsberuhigte - parallel verlaufende Haldenstrasse)?
6. Auf welcher Grundlage wurde die Velovorzugsroute durch die Binzallee geplant? Handelt es sich um öffentlichen oder privaten Grund?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Binzallee zwischen Bühlstrasse und Haldenstrasse ist als regionale und kommunale Fuss- und Veloverbindung im Richtplan eingetragen. Sie ist Teil des Velovorzugsroutennetzes und dient als Verbindung der Quartiere Albisrieden, Wiedikon und Enge. Die Verbindung führt den Fuss- und Veloverkehr im Mischverkehr durch das Wohnquartier Binzallee mit entsprechender Infrastruktur (z. B. Kinderhort, Hauseingänge, Vorgärten, Platzsituationen) und ist je nach Tages- und Jahreszeit unterschiedlich stark frequentiert. Die asphaltierte Verbindung ist auf der einen Seite mehrheitlich von Vorgärten mit Hecken und Hauseingängen und auf der anderen Seite von einer breiten chaussierten Baumallee gesäumt. Neben der Baumallee führt eine weitere asphaltierte Wegverbindung, entlang dieser nur der Fussverkehr gestattet ist. Die Binzallee eignet sich auch für unsichere und ungeübte



2/3

Velofahrende. Die Fuss- und Veloverbindung zwischen Bühlstrasse und Haldenstrasse wurde zusammen mit der privaten Überbauung Binzallee erstellt. Die Nutzung dieser Verbindung durch die Öffentlichkeit für den Fuss- und Veloverkehr ist seit 2008 durch eine vier Meter breite Personaldienstbarkeit zugunsten der Stadt rechtlich gesichert.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Ist dem Stadtrat die oben erläuterte Problematik der Mischverkehrsfläche Binzallee bekannt?

Die erwähnte Problematik ist der Verwaltung seit knapp einem Jahr bekannt. Am 30. März 2022 fand eine Begehung mit rund zehn Vertretenden von Anwohnerschaft, Schule und Liegenschaftsverwaltung sowie Vertretenden des Tiefbauamts und der Dienstabteilung Verkehr statt. Der Handlungsbedarf wurde dabei identifiziert und von den Betroffenen erläutert.

Fragen 2 und 3

Sind der Verwaltung weitere Unfälle bekannt, welche sich in den letzten 2 Jahren in der Binzallee ereignet haben?

Wie häufig wurden der Polizei problematische Situationen im Zusammenhang mit der Mischverkehrsfläche Binzallee gemeldet?

In der Binzallee gab es in den letzten fünf Jahren abgesehen von der in der Anfrage erwähnten Kollision keine polizeilich registrierten Unfälle mit Fussgänger- oder Velobeteiligung.

Zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 29. März 2022 sind im Polizei-Informationssystem Polis in der Binzallee auf öffentlichem Grund sechs Journale und Rapporte zu Vorfällen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz registriert. Dabei handelte es sich um die erwähnte Kollision mit Körperverletzung (eRoller/Velo), vier Verkehrsunfälle mit Sachschaden (drei davon beim Rangieren, ein Selbstunfall mit Motorrad) sowie die Meldung eines «Töffli»-Rennens (unbestätigt).

Aufgrund von Konfliktsituationen zwischen Velofahrenden und Zufussgehenden hatte die Stadtpolizei vergleichsweise wenig Kontakt mit den Anwohnenden, rund sechs Mal in den Jahren 2021 und 2022.

Frage 4

Sind entschleunigende, verkehrsberuhigende oder andere Massnahmen für den Verkehr durch die Binzallee geplant?

Im Anschluss an die Begehung vom 30. März 2022 und aufgrund der gemeldeten Konflikte planen die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, zusammen mit der Grundeigentümerschaft Verbesserungen zugunsten der Verkehrssicherheit zu entwickeln und umzusetzen. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die die gegenseitige Rücksichtnahme fördern sowie die Geschwindigkeiten des Veloverkehrs reduzieren. Als erster Schritt werden – vorbehaltlich der Zustimmung der Liegenschaftsverwaltung – auf beiden Seiten der Binzallee Plakate aufgestellt. Weitere Gespräche mit den Anwohnenden und der Verwaltung sind geplant.



3/3

Frage 5

Gibt es Alternativen für den Verlauf die Velovorzugsroute (z.B. durch die – neu verkehrsberuhigte – parallel verlaufende Haldenstrasse)?

Die Veloroute durch die Binzallee ist sowohl direkt als auch intuitiv. Sie führt von der Talwiesenstrasse kommend geradeaus über die Bühlstrasse durch die Binzallee in Richtung Uetlibergstrasse / Bahnhof Binz. Die Verbindung durch die Binzallee ist topografisch vergleichsweise flach, vom Bahnhof Binz kommend muss nur eine geringe Höhendifferenz überwunden werden.

Die Haldenstrasse eignet sich nicht als alternative Verbindung. Die Haldenstrasse ist zwar verkehrsberuhigt, eine Verbindung über diese liegt jedoch topographisch rund acht Meter höher und ist wesentlich länger (rund ein Drittel). Dazu weist sie versetzte Parkplätze der Blauen Zone auf. Velofahrende würden den Umweg und die zu überwindende Höhendifferenz weder verstehen noch annehmen.

Frage 6

Auf welcher Grundlage wurde die Velovorzugsroute durch die Binzallee geplant? Handelt es sich um öffentlichen oder privaten Grund?

Die Veloverbindung durch die Binzallee ist sowohl im regionalen als auch kommunalen Richtplan als Veloverbindung eingetragen. Die Binzallee eignet sich als Teil des Vorzugsroutennetzes, da sie frei vom Autoverkehr ist und in der logischen Fortsetzung der Vorzugsroute Talwiesenstrasse liegt. Die Veloverbindung führt über Privatgrund und ist mit einer Personaldienstbarkeit rechtlich für die Öffentlichkeit gesichert.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti